



Corona sorgt für mehr Stress im Job

Die Angst vor Ansteckung mit Covid-19 setzt Arbeitnehmern schwer zu. Laut Umfragen haben viele Betriebe die geforderten Schutzvorkehrungen nur unzureichend umgesetzt.

➤ [Mehr.](#)

! DIE GUTE NACHRICHT

Die seit Ende Januar geltende Corona-Arbeitschutzverordnung trifft beim überwiegenden Teil der Bevölkerung auf Zustimmung. Darin ist vorgesehen, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern das Arbeiten von zu Hause anbieten müssen, soweit es deren Tätigkeit zulässt. Wie der Corona-Monitor des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zeigt, bewerten 86 Prozent der Befragten die Homeoffice-Regelung als angemessen. Das verdeutliche, dass die Menschen zur Eindämmung des Coronavirus auch Veränderungen in ihrem beruflichen Alltag akzeptierten, sagte BfR-Präsident Professor Andreas Hensel. Beim Corona-Monitor werden seit Sommer im Zwei-Wochen-Rhythmus rund 1.000 Personen befragt.

➤ [Infos.](#)

INHALT

➤ [Seite 3](#)

Recht auf Nichterreichbarkeit.
EU-Parlament unternimmt Vorstoß.

➤ [Seite 4](#)

Mehr Chancen für Behinderte.
Kabinetts bringt neues Gesetz auf den Weg.

Viele haben Angst vor Ansteckung am Arbeitsplatz

Auch während des zweiten Lockdowns ist die Sorge der Arbeitnehmer vor einer Infektion mit Covid-19 hoch: Im Januar äußerte jeder dritte Befragte (35 Prozent) die Befürchtung, sich bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin anzustecken. Der Wert liegt erheblich höher als in den Sommermonaten Juni und Juli. Die Daten beruhen auf einer Umfrage des Portals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Seit April haben sich mehr als 34.000 Beschäftigte beteiligt.

Besonders verbreitet ist die Sorge vor Ansteckung bei Beschäftigten, die regelmäßig Kontakt zu anderen Menschen haben. So haben seit Anfang November mehr als die Hälfte der Befragten aus den Bereichen Erziehung und Soziales (52 Prozent) und den medizinischen Gesundheitsberufen (52 Prozent) angegeben, Sorgen vor einer Ansteckung zu haben. Es folgen die Verkaufsberufe (47 Prozent) sowie die nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (46 Prozent), zu denen etwa die Altenpflege gehört. Aber auch in Berufsfeldern mit geringerem Risiko gibt es viele Beschäftigte, die sich Sorgen vor einer Ansteckung machen, etwa in Produktion und Fertigung (31 Prozent).

„Ein entscheidender Faktor für die Sorgen der Beschäftigten ist, wie weitreichend die Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen sind und wie konsequent sie im Betrieb umgesetzt werden“, sagt Dr. Elke Ahlers, Expertin für Arbeit und Gesundheit am WSI. „Viele Arbeitgeber haben schnell und vorbildlich auf die neue Lage reagiert – aber leider ist das

noch nicht überall der Fall.“ So attestierte seit Beginn des zweiten Lockdowns zwar eine Mehrheit der Befragten (54 Prozent) ihrem Arbeitgeber, ausreichende Maßnahmen umgesetzt zu haben. Jeder dritte Befragte (33 Prozent) sah dies jedoch nur mit Einschränkungen so, jeder Achte (12,5 Prozent) vermisste ausreichende Maßnahmen ganz. Viele Betriebe setzen den Experten zufolge zudem einseitig auf verhaltensorientierte Maßnahmen bei den Beschäftigten ohne die Arbeitsabläufe an die Bedingungen der Pandemie anzupassen.

Wie eine andere Umfrage des Instituts zeigt, befindet sich derzeit ein Viertel (24 Prozent) der Erwerbstätigen vorwiegend oder ausschließlich im Homeoffice. Für die anderen ist durch die Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und die veränderte Arbeitssituation eine neue psychische Belastung entstanden – und zwar auch in Berufen, die vor Ausbruch der Pandemie keine besonderen Gesundheitsrisiken bargen, wie Ahlers erläutert.

Allerdings: Auch im Homeoffice ist nicht alles eitel Sonnenschein. Umfragen zeigen, dass zu Hause tätige Menschen zahlreichen Belastungen ausgesetzt sind. So gelingt beim Homeoffice eine klare Trennung zwischen Arbeit und Freizeit oft nur schwer. Vielen Heimarbeitern fehlt nicht zuletzt der direkte Austausch mit Kollegen.

➤ **Infos.**

! WEBTIPP

„Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten Dich!“ lautet das Motto der Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Im März gibt es eine Online-Info-Veranstaltung.

➤ **Infos.**



Nicht erreichbar sein

Das Europäische Parlament fordert ein Recht für Arbeitnehmer, nicht rund um die Uhr erreichbar sein zu müssen. Dass in der Arbeitswelt immer häufiger digitale Hilfsmittel genutzt würden, habe einen Zwang zur ständigen Erreichbarkeit hervorgebracht, worunter die Ausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben leide, monierten die Abgeordneten. Damit Telearbeiter das Recht haben, außerhalb ihrer Arbeitszeit nicht auf Empfang zu sein, soll die EU-Kommission eine entsprechende Richtlinie vorschlagen.

Für die Parlamentarier ist das Recht auf Nichterreichbarkeit ein Grundrecht, das es Arbeitnehmern erlaubt, nach Feierabend keine arbeitsbezogenen Aufgaben erledigen zu müssen, wie etwa Telefonate oder die Beantwortung von E-Mails. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer dieses Recht tatsächlich in Anspruch nehmen könnten.

➤ Infos.



Lohnplus bei Anerkennung

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse steigert die Beschäftigungschancen von Einwanderern erheblich. Nach einem Jahr liegt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 17 Prozentpunkte und nach drei Jahren 25 Prozentpunkte höher als bei Personen, die keine Anerkennung ihres Berufsabschlusses beantragt haben. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Eine Anerkennung führe demnach sehr schnell zu positiven Arbeitsmarkteffekten und diese blieben auch über die Zeit bestehen, so die Experten.

Die Studie untersuchte auch die Effekte auf die Löhne: Zwölf Monate nach der Anerkennung des Abschlusses steigen die Tagesverdienste der Migranten um rund acht Prozent im Vergleich zu der Gruppe, die keine Anerkennung beantragt hat. Die Differenz nimmt im Zeitverlauf zu und liegt nach drei Jahren bei 20 Prozent.

➤ Infos.

§ ARBEITSZEITERFASSUNG

Arbeitgeber sind verpflichtet, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Erfassung der Arbeitszeit einzurichten. Ein sogenanntes Bautagebuch reicht dafür nicht. Ein Arbeitnehmer arbeitete als ungelernter Bauhelfer drei Monate auf Baustellen des Arbeitgebers und wurde für 183 Arbeitsstunden bezahlt. Der Arbeitnehmer behauptete aber, 195,05 Stunden gearbeitet zu haben und klagte vor dem Arbeitsgericht Emden. Seine Arbeitszeiten hatte er handschriftlich dokumentiert. Der Arbeitgeber führte dagegen an, die Stunden mit einem Bautagebuch erfasst zu haben. Das Gericht gab dem Arbeitnehmer Recht. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts müsse zunächst der Arbeitnehmer die geleisteten Arbeitsstunden konkret darlegen. Danach könne der Arbeitgeber dann seinerseits aufzeigen, welche Arbeiten er dem Arbeitnehmer zugewiesen und an welchen Tagen er von wann bis wann genau gearbeitet habe. Da der Arbeitgeber keine objektiven und verlässlichen Daten vorlegen konnte, um den Vortrag des Mitarbeiters zu widerlegen, war nach Auffassung der Richter der Forderung des Arbeitnehmers stattzugeben.



Mehr Chancen für Menschen mit Behinderung

Die Bundesregierung möchte die Chancen für Menschen mit Behinderungen erhöhen. Das Kabinett beschloss dazu den Gesetzentwurf zum Teilhabestärkungsgesetz.



Konkret profitieren sollen Menschen, die sich aufgrund einer Behinderung in einer Reha-Maßnahme befinden und Arbeitslosengeld II beziehen. Sie erhalten künftig in den Jobcentern die gleichen Fördermöglichkeiten wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das soll die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt verbessern. Außerdem soll das Budget für Ausbildung, das Menschen mit Behinderungen eine reguläre Berufsausbildung ermöglicht, ausgeweitet werden. Künftig sollen auch diejenigen davon

profitieren, die bereits in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind.

Das Sozialgesetzbuch IX wird darüber hinaus um eine Gewaltschutzregelung ergänzt. Damit müssen Leistungserbringer von Reha- und Teilhabeleistungen künftig geeignete Maßnahmen treffen, um Menschen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen. Des Weiteren wird geregelt, dass Menschen mit Behinderungen der Zutritt zu allgemein zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht verweigert werden darf, wenn sie von einem Assistenzhund begleitet werden. Neben Blindenführhunden sind Assistenzhunde für viele Menschen mit Behinderungen notwendige Begleiter im Alltag.

„Eine inklusive Gesellschaft – das ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten. Es ist aber auch unsere tagtägliche Aufgabe im Alltag“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Die UN-Behindertenrechtskonvention sei dabei der Leitfaden. Das geplante neue Gesetz muss nun vom Bundestag beraten werden.

APPS & LINKS

- **Die neue Kunden-App der Bundesagentur für Arbeit „BA-Mobil“**
- **Fit im Homeoffice: Fünf praktische Tools**



Mit der Neuregelung reagiert der Bund auch auf den pandemiebedingt starken Anstieg bei Anträgen auf Kurzarbeitergeld. Um das Antragsverfahren zu beschleunigen und eine Entlastung bei Arbeitgebern und der Bundesagentur für Arbeit zu erreichen, kann die Übermittlung der Anträge künftig auch auf elektronischem Wege erfolgen.

➤ Infos.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: iStock.com/CentrallITAlliance, S.2: iStock.com/nito100, S.3: iStock.com/Joanna Skoczen, iStock.com/simarik, iStock.com/Hiranmay Baidya, S.4: AOK-Markenportal

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

